W!R
für Wadgassen

Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Wadgassen

Betreff: Information zu Wertkorrekturen von Forderungen im Haushaltsentwurf 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

hiermit stellen wir folgenden Antrag zur Behandlung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine transparente und umfassende Übersicht über die Haushaltsentwurf 2026 aufgeführten Wertkorrekturen zu Forderungen aus dem Jahre 2024, der im Ergebnishaushalt (Seite 5 bzw. Seite 175 des Haushaltsentwurfs) ausgewiesenen Beträge:

- 55541000 Wertkorrekturen zu Gebührenforderungen (Personenkonten): 21.381,37 €
- 55542000 Wertkorrekturen zu Beitragsforderungen (Personenkonten): 69,25 €
- 55543000 Wertkorrekturen zu Steuerforderungen (Personenkonten): 7.228,38 €
- 55544000 Wertkorrekturen zu Forderungen aus Transferleistungen (Personenkonten): 246.437,60 €
- 55545000 Wertkorrekturen zu sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (Personenkonten): 88.778,10 €
- 55547000 Wertkorrekturen zu privatrechtlichen Forderungen (Personenkonten): 815.951,32 €

Insgesamt belaufen sich diese Wertkorrekturen auf 1.179.846,02 €.

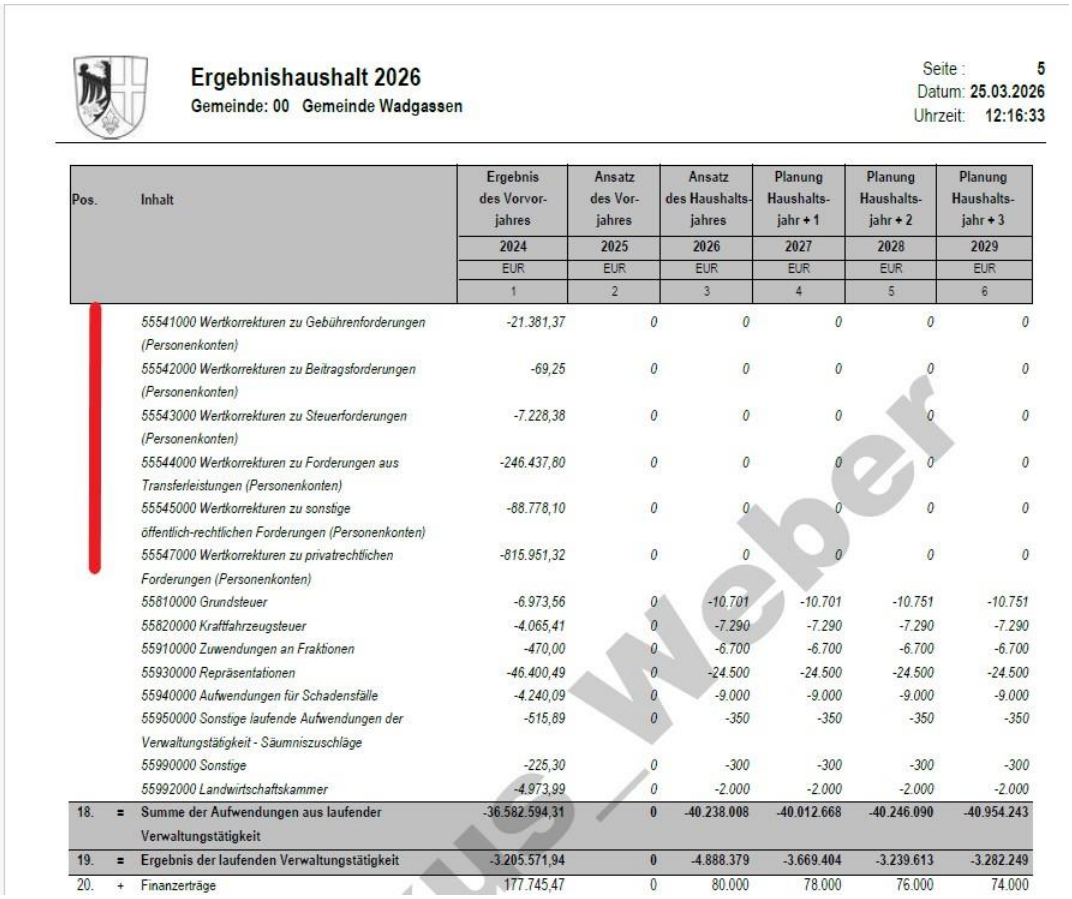

Ergebnishaushalt 2026
Gemeinde: 00 Gemeinde Wadgassen

Seite: 5
Datum: 25.03.2026
Uhrzeit: 12:16:33

Pos.		Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		55541000 Wertkorrekturen zu Gebührenforderungen (Personenkonten)	-21.381,37	0	0	0	0	0
		55542000 Wertkorrekturen zu Beitragsforderungen (Personenkonten)	-69,25	0	0	0	0	0
		55543000 Wertkorrekturen zu Steuerforderungen (Personenkonten)	-7.228,38	0	0	0	0	0
		55544000 Wertkorrekturen zu Forderungen aus Transferleistungen (Personenkonten)	-246.437,80	0	0	0	0	0
		55545000 Wertkorrekturen zu sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen (Personenkonten)	-88.778,10	0	0	0	0	0
		55547000 Wertkorrekturen zu privatrechtlichen Forderungen (Personenkonten)	-815.951,32	0	0	0	0	0
		55810000 Grundsteuer	-6.973,56	0	-10.701	-10.701	-10.751	-10.751
		55820000 Kraftfahrzeugsteuer	-4.065,41	0	-7.290	-7.290	-7.290	-7.290
		55910000 Zuwendungen an Fraktionen	-470,00	0	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700
		55930000 Repräsentationen	-46.400,49	0	-24.500	-24.500	-24.500	-24.500
		55940000 Aufwendungen für Schadensfälle	-4.240,09	0	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
		55950000 Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit - Säumniszuschläge	-515,89	0	-350	-350	-350	-350
		55990000 Sonstige	-225,30	0	-300	-300	-300	-300
		55992000 Landwirtschaftskammer	-4.973,99	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
18.	=	**Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-36.582.594,31	0	-40.238.008	-40.012.668	-40.246.090	-40.954.243
19.	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-3.205.571,94	0	-4.888.379	-3.669.404	-3.239.613	-3.282.249
20.	+	Finanzerträge	177.745,47	0	80.000	78.000	76.000	74.000

Weber

Begründung:

Wir beantragen, gem. § 37 KSVG, die Beantwortung folgender Fragen:

1. Handelt es sich bei den ausgewiesenen Wertkorrekturen um Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder um tatsächliche Niederschlagungen bzw. Abschreibungen von Forderungen?

2. Ist für Wertkorrekturen bzw. Abschreibungen in dieser Größenordnung eine Beschlussfassung oder Genehmigung durch den Gemeinderat erforderlich? Falls ja:

   - Wann wurden die entsprechenden Beschlüsse gefasst?

   - In welcher Sitzung wurden diese behandelt?

   - Können die jeweiligen Beschlussvorlagen und Beschlüsse vorgelegt, bzw. eingesehen werden?

3. Welche Ursachen haben zu den ausgewiesenen Wertkorrekturen in Höhe von insgesamt 1.179.846,02 € geführt?

4. Trifft es zu, dass die Gemeindekasse über einen Zeitraum von etwa acht Jahren lediglich mit zwei von fünf vorgesehenen Planstellen besetzt war?

5. Falls dies zutrifft:

   - In welchem Zeitraum bestand diese Unterbesetzung?

   - Welche Auswirkungen hatte die personelle Situation auf das Mahn- und Vollstreckungswesen?

   - Wurden in diesem Zeitraum Vollstreckungsmaßnahmen eingeschränkt oder nicht durchgeführt?

6. Trifft die Aussage zu, dass Forderungen aufgrund der personellen Situation in der Gemeindekasse teilweise nicht mehr erfolgreich beigetrieben werden konnten und deshalb Wertkorrekturen bzw. Abschreibungen erforderlich wurden?

7. Trifft es zu, dass der damalige Kassenleiter gegenüber Herrn Greiber eine Überlastungsanzeige erstattet hat?

8. Falls eine solche Überlastungsanzeige vorlag:

   - Wann wurde diese eingereicht?

   - Welche Inhalte bzw. Hinweise wurden darin vorgetragen?

   - Welche Maßnahmen wurden seitens der Verwaltung daraufhin ergriffen?

   - Falls keine Maßnahmen erfolgt sind, aus welchen Gründen nicht?

9. Wurde der Gemeinderat über die personelle Situation der Gemeindekasse, etwaige Überlastungsanzeigen sowie die daraus resultierenden Risiken für das Forderungsmanagement informiert? Falls ja, wann?

Mit freundlichen Grüßen

M. Weber

Markus Weber
(stellvertretender Fraktionsvorsitzender Wir für Wadgassen)